

## Wichtige Informationen im Vorfeld der Bewerbung

- **Wer kann sich für das Einheimischenmodell bewerben?**

Jeder kann sich bewerben, der volljährig und geschäftsfähig ist.

- **Welche Rolle spielen das Einkommen und das Vermögen bei der Bewerbung?**

Um den sozialen Aspekt zu betonen, gibt es Ausschlusskriterien für die Teilnahme am Einheimischenmodell. Demzufolge sind das Einkommen und das Vermögen nach den Leitlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr Hauptkriterien für die Bewerbung.

Dies bedeutet: Das Einheimischenmodell sieht Einkommens- und Vermögensgrenzen vor. Ein Alleinstehender kann sich nicht bewerben, wenn er mehr als das durchschnittliche Jahreseinkommen eines steuerpflichtigen Einwohners der Stadt Königsbrunn hat. Bewerben sich Ehepaare oder Partner, darf deren gemeinsames Einkommen doppelt so hoch sein und deren gemeinsames Vermögen kann den vollen Grundstückswert betragen. Für jedes unterhaltsberechtigten und im Haushalt gemeldete Kind erhöht sich die Einkommensobergrenze um den geltenden Kinderfreibetrag von 7.000,- € pro Kind. Durch diese Einkommens- und Vermögensgrenzen sollen die „Schwächeren“ der Gesellschaft erreicht werden.

- **Was zählt alles zu den Einkünften des Bewerbers?**

Bei der Bewerbung muss der „Gesamtbetrag der Einkünfte“ aus dem Steuerbescheid angegeben werden. Dabei zählen nicht nur das Arbeitseinkommen, sondern auch Kapitalerträge, Vermietung, Einkünfte aus Gewerbebetrieb etc.

Dies bedeutet: Sollten Sie Arbeitnehmer sein und keine weiteren Einkünfte haben, entsprechen Ihre anzugebenden Einkünfte dem Bruttolohn abzüglich Werbungskosten.

- **Was zählt alles zum Vermögen des Bewerbers?**

Zum Vermögen wird alles gerechnet, was man tatsächlich – d.h. ohne Belastung Dritter – besitzt: Sparvermögen, Bausparguthaben und Aktien, aber auch materielle Werte wie Autos oder Kunstgegenstände. Deshalb muss im Bewerbungsbogen Angaben darüber gemacht werden, wie hoch das Vermögen zum Stichtag der Bewerbung ist. Entsprechend des Vermögenstandes werden anschließend Punkte vergeben: je höher das Vermögen, desto weniger Punkte.

- **Muss der Hauptwohnsitz des Bewerbers unbedingt in Königsbrunn sein?**

Wer sich für das Einheimischenmodell bewirbt, muss nicht zwingend in Königsbrunn wohnhaft sein. Ausschließlich Königsbrunner Ur-Bürgerinnen und Ur-Bürger bevorzugt zu behandeln, würde nicht den Vorgaben der europäischen Union entsprechen. Allerdings sind die Chancen für auswärtige Bewerber, tatsächlich zum Zuge zu kommen, äußerst gering, da ihnen die vielen Punkte fehlen, die allen einheimischen Mitbewerbern einen großen Vorsprung verschaffen.

Außerdem: Je länger der Bewerber im Stadtgebiet Königsbrunns wohnt oder gewohnt hat, desto mehr Punkte werden vergeben und die Bewerbungschancen steigen.

- **Können sich Paare auch dann bewerben, wenn nur ein Partner in Königsbrunn wohnt?**

Ja, das stellt kein Problem dar. Bei der Antragstellung bzw. im späteren Bewerbungsbogen müssen aber letztendlich alle Personen angegeben werden, die künftig in dem Wohneigentum wohnen werden.

- **Darf man sich auch bewerben, obwohl man schon Wohneigentum hat?**

Antragsteller, deren Partner und die zum Zeitpunkt der Antragstellung im selben Haushalt lebenden Kinder dürfen nicht Eigentümer von Immobilien sein. Antragsteller mit Immobilien müssen sich vertraglich dazu verpflichten, die Immobilie innerhalb von sechs Monaten ab Bezugsfertigkeit des erworbenen Königsbrunner Wohnobjekts zu verkaufen.

- **Welche Bewerber haben die besten Chancen?**

Im Vordergrund stehen Königsbrunner Familien: Am meisten profitieren seit Jahren hier wohnende Königsbrunner Bürgerinnen und Bürger mit durchschnittlichem Einkommen und Vermögen sowie mit Kindern, für die noch ein Kindergeldanspruch besteht.

- **Ist es für die Bewerbung von Vorteil, wenn im künftigen Wohneigentum auch behinderte und pflegebedürftige Familienangehörige leben werden?**

Ja, es werden tatsächlich zusätzliche Punkte vergeben für Mitbewohner der engsten Familie, die wegen einer Behinderung benachteiligt oder pflegebedürftig sind.

*Stand: 21. August 2020*